

Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14, 70182 Stuttgart

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Stuttgart

Stuttgart, 21. September 2011

Stellungnahme zum „Entwurf der Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten) ab 01.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. nimmt zum vorgelegten Entwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürwortet der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. die Umstellung der Förder-systematik, da die Finanzierung der tatsächlichen Personalkosten und anfallenden Mieten eine bedarfsgerechte Förderung und Verteilung von Finanzmitteln darstellt.

Die Anhebung des Personalschlüssels ist eine langjährige Forderung des Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. und wird von uns begrüßt.

Allerdings gibt es trotzdem einige Punkte bei denen der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. erheblichen Verbesserungsbedarf sieht:

Sach- und Verwaltungskostenpauschale:

Die Fördergrundsätze sehen hier einen anerkannten Aufwand von 24.000 Euro vor, der allerdings nur zu 63% bzw. zu 68% gefördert werden soll. Im Ganztagesbereich lagen bei den Eltern-Kind-Gruppen bereits im Jahr 2009 die bisherigen Ausgaben im Sach- und Verwaltungsbe-reich, ohne Essen und Miete, im Durchschnitt bei ca. 29.000 Euro.

Dies belegt, dass schon bisher keine ausreichende Förderung dieses Bereiches erfolgt ist und dass er nur durch entsprechend hohe Elternbeiträge und/oder im Rahmen der bisherigen Pauschalförderung finanziert werden konnte. Die Begrenzung des anerkannten Aufwandes auf 24.000 Euro muss somit als nicht ausreichend beurteilt werden, die zusätzliche Begrenzung der Förderung auf unter 70% als nicht akzeptabel abgelehnt werden. Beispielhaft sind hier einige Positionen aufgeführt, die mit diesem Mitteln finanziert werden sollen: Fortbildungen Personal, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Untersuchungen (von der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben), Ausgaben für Stellenanzeigen, Fachberatung, FSJ, Spielmaterial, Schönheits-reparaturen, Ausflüge, Reinigung der Einrichtung, Kosten für Strom, Heizung, Abfall etc., Tele-phon und Bürobedarf, Ersatzbeschaffungen und alle Investitionen unter 1500 Euro, Lohnbuchhal-tung...

Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. fordert deswegen bei der geplanten Sach-und Verwal-tungskostenpauschale eine zusätzliche freiwillige Förderung, so dass auch in diesem Bereich in

allen Angebotsformen ein Fördervolumen von 90% erreicht wird. Darüber hinaus beantragen wir eine Erhöhung des anerkannten Aufwands um 5000 Euro, damit die Eltern-Kind-Gruppen eine Finanzierung erhalten, die gewährleistet, dass tatsächlich nur ein Eigenanteil von 10 Prozent zu finanzieren ist. Zudem fordern wir eine Dynamisierung dieser Pauschale, damit zukünftige Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Förderung der Krippen und Horte:

Durch die Umstellung der Fördersystematik müssen die Krippen und die Horte mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen, die für die Eltern-Kind-Gruppen nicht finanzierbar und damit nicht akzeptabel sind.

Horte: Ziel der Stadt Stuttgart ist es, eine verlässliche Schulkindbetreuung auszubauen, welche an die derzeitige Qualität der Hortbetreuung anschließt. Die bestehenden Einrichtungen können bei einer geplanten Reduzierung der Förderung um fast 10% jedoch keinesfalls den bestehenden Standard halten. Ein wichtiges Element der Schulkindbetreuung ist beispielsweise die Begleitung der Kinder bei den Hausaufgaben. Dies ist oft zeitintensiv und nur durch zusätzliches pädagogisches Hilfspersonal kann den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder während der gesamten Öffnungszeit Rechnung getragen werden.

Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. schlägt vor, die Horte aus der neuen Förderung heraus zunehmen und bis zur Umstellung der geplanten Ganztageschule wie bisher zu fördern oder den Landeszuschuss den die Horte erhalten mit der städtischen Förderung nicht zu verrechnen.

Krippen: Je jünger die Kinder sind desto wichtiger sind kontinuierliche und verlässliche Bezugspersonen. Kinder unter drei Jahren haben nur eingeschränkt die Möglichkeiten, Bedürfnisse oder körperliche und emotionale Belastungen verbal zu kommunizieren¹, umso wichtiger ist ausreichendes Personal, welches diese Bedürfnisse wahrnehmen kann. Zudem sind auch die Sprachentwicklung und die Kontakte zu den Eltern besonders zeitintensive und personell ressourcenfordernde Punkte in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Darüber hinaus hat die Stadt Stuttgart auch die Krippen verpflichtet ein anerkanntes Bildungskonzept zu implementieren und sich erfreulicher Weise nicht darauf beschränkt die Umsetzung des Orientierungsplanes auf Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu unterstützen. Aus diesen Gründen ist es nicht nachvollziehbar, dass der Personalschlüssel in der Angebotsform GTE 0-3 (Ganztageseinrichtung 8 h Öffnung) Krippe nicht mindestens an die anderen Angebotsformen in der Ganztagesbetreuung anpasst werden soll, auch wenn dieses Angebot (noch) nicht unter die KitaVO fällt.

Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. fordert somit die Anhebung des Personalschlüssels in der Angebotsform GTE 0-3 (Ganztageseinrichtung 8 h Öffnung) entsprechend der Angebotsform GTE 0 – 6 mit 15 Kindern. Dies entspricht einer Erhöhung des Stellenschlüssels um 0,3 Stellenanteile.

Förderung von Früh-/und Spätbetreuung: In der geplanten Regelförderung ist in den Ganztageseinrichtungen eine tägliche Öffnungszeit von 8 Stunden vorgesehen. Darüber hinaus ist angedacht, dass ein Träger für die Hälfte seiner Gruppen einen Antrag auf Finanzierung längerer Öffnungszeiten beantragen kann, welche dann mit zusätzlichen Stellenanteilen gefördert werden soll. Ca. die Hälfte der Mitgliedseinrichtungen des Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. bieten eine mehr als 8-stündige Öffnungszeit an. Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Eltern das Angebot der langen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen und so eine Zusammenlegung von Gruppen möglich ist. Rückmeldungen aus unseren Einrichtungen ergeben aber

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2009): Fachliche Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

ein anderes Bild. Die Eltern verlassen sich auf die bestehenden Öffnungszeiten und nutzen diese auch. Da in den Eltern-Kind-Gruppen die Eltern strukturbedingt auf die Öffnungszeiten der Einrichtung Einfluss nehmen, kann bei unseren Mitgliedseinrichtungen davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Öffnungszeiten dem Bedarf der Eltern entsprechen und auch entsprechend genutzt werden. Unterschiedliche Betreuungsangebote erschweren zudem eine Zusammenlegung von Gruppen.

Nicht berücksichtigt wird im derzeitigen Entwurf, dass es auch eingruppige Träger mit mehr als einer 8-stündigen Öffnungszeiten gibt, diese müssten ihr Angebot reduzieren. Dass Krippen, da sie nicht unter die KitaVO fallen, keine Förderung für eine Früh-/Spätbetreuung erhalten sollen ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Von 24 Krippengruppen die uns angeschlossen sind haben 12 Gruppen neun und mehr Stunden Öffnungszeiten. Ebenso nicht nachvollziehbar ist, dass Krippen und Horte keine Leitungsfreistellung erhalten sollen.

Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. fordert, dass alle Träger von Eltern-Kind-Gruppen die bisherigen Öffnungszeiten in ihren jeweiligen Angebotsformen beibehalten können und mit entsprechenden Stellenanteilen gefördert bekommen. Weiter fordern wir, dass in diesem Förderbaustein alle Ganztagsangebote gleich behandelt werden. Auf keinen Fall darf die geplante Regelung dazu führen, dass bestehende Angebote zurückgefahren werden und Eltern auf notwendige Betreuungszeiten verzichten müssen. Längere Öffnungszeiten dürfen nicht zu einem Luxus werden, der in Eltern-Kind-Gruppen von den Eltern zu 100% finanziert werden müsste und finanzschwache Familien ausgrenzen würde. Dies widerspräche auch dem Grundgedanken, dass sich unsere Elternbeiträge an den städtischen Beiträgen orientieren.

Personalausgaben:

Wie eingangs bereits erwähnt, befürwortet der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. die Förderung der tatsächlichen Personalkosten, folgende Punkte sind jedoch als kritisch zu bewerten.

- Anerkennungspraktikanten werden weiterhin zu 100 Prozent auf den Stellenschlüssel angerechnet. Dies wird einer Einrichtung die Personal ausbildet nicht gerecht.

Aus diesem Grund fordern wir, dass Anerkennungspraktikanten/innen nur zu 50% auf den Stellenschlüssel angerechnet werden, wie vom Städtetag empfohlen.

- Der Förderentwurf sieht vor, dass Erstattungen von Personalausgaben (beispielsweise aus der U1 oder U2- Versicherung) den förderfähigen Aufwand vermindern. Zwar beinhalten die KitaVO einen gewissen Anteil an Ausfallzeiten, dieser kann aber nicht in allen Fällen als ausreichend bezeichnet werden, eine Verrechnung dieser Erstattungen verhindert ggf. die Einstellung von Aushilfskräften, welche für einen sicheren Betrieb notwendig wären. Besonders relevant ist dies bei einem Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft, weil Mitarbeiterinnen keinen ausreichenden Immunschutz haben oder während der Mutterschutzzeiten.

Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. fordert, dass Angestellte mit einem Beschäftigungsverbot oder während der Mutterschutzzeiten nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden, dann spricht einer Verrechnung der Erstattungen der Personalkosten in diesen Fällen nichts entgegen.

Darüber hinaus fordern wir, dass in Ausnahmefällen mit den Erstattungsbeträgen aus der U1 auch Vertretungskräfte finanziert werden können, wenn beispielsweise durch einen Unfall Mitarbeiter/innen längerfristig ausfallen. In diesen Fällen sollten individuelle Lösungen mit dem Jugendamt möglich sein, da die Eltern-Kind-Gruppen zu klein sind um langfristige Personalausfälle zu kompensieren und diese mit der KitaVO auch nicht abgedeckt sind.

- Schon mit der Umstellung auf die letzte Förderung fiel eine Pauschale für pädagogisches Hilfspersonal wie FSJ, ZDL, Praktikanten/innen u.a. weg. Im Rahmen der pauschalen Förderung konnten diese teilweise weiter beschäftigt werden, der Entwurf der neuen Richtlinie lässt dies leider nicht mehr zu. Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. sieht die Beschäf-

tigung von FSJ oder Bufdis als Chance, junge Menschen für den Beruf des/ der Erziehers/in zu gewinnen, aber auch generell jungen Menschen einen Rahmen zu bieten sich sozial zu engagieren. Tageseinrichtungen für Kinder eignen sich insofern besonders, da die jungen Menschen hier erfahren, dass sie eine wichtige Stütze sind, den pädagogischen Alltag für die Kinder individuell zu gestalten. Sie erleben unmittelbar die Wirkung ihres Handelns, welches nach unserer Meinung das soziale Engagement insgesamt für die Zukunft fördert.

Aus diesen Gründen fordert der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V., pro Gruppe eine Stelle als pädagogisches Hilfspersonal in gleicher Weise wie das Fachpersonal zu fördern.

Abrechnung

Mit jeder Förderumstellung war die Hoffnung verbunden, dass es eine vereinfachte Abrechnung geben wird, leider wurde es jedes Mal komplizierter. Der erste Förderentwurf sah hier eine deutliche Vereinfachung vor, indem die umfangreiche Einnahmen und Ausgabenrechnung wegfallen sollte. Da die Hauptausgaben, Fachpersonalkosten und Miete, nach den tatsächlichen Kosten gefördert werden sollen, sähe es der Dachverband für alle Beteiligten als eine große Vereinfachung, wenn wie ursprünglich geplant, die bisherige detaillierte Abrechnung entfallen könnte. Außerdem sah der frühere Entwurf keine Regelung zur Rücklagenbildung mehr vor. Sie ist unseres Erachtens auch nicht nötig, da nach Einschätzung des Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. mit der neuen Fördersystematik das Bilden von Rücklagen nicht mehr möglich sein wird. Der Verzicht auf beide Verwaltungsakte würde sowohl bei den ehrenamtlichen Vorständen als auch in der Verwaltung des Jugendamtes erheblich zeitliche und personelle Ressourcen einsparen und wesentlich zur Entbürokratisierung beitragen.

Elternbeiträge

Bei einer ausreichenden Finanzierung wird die Begrenzung der Elternbeiträge zur Vermeidung von sozialer Selektion begrüßt. Da die Gebührenstruktur der Stadt jedoch nicht auf die Eltern-Kind-Gruppen 1:1 übertragen werden kann, muss es hier möglich sein, dass auch Durchschnittsbeiträge über die unterschiedlichen Betriebsformen hinweg als Bemessungsgrundlage verwendet werden.

Eine Regelung der Übernahme von Elternbeiträgen für Familien mit BonusCard fehlt im Förderentwurf.

Teilgruppen

Offen in der Förderrichtlinie ist der Umgang mit Teilgruppen. Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen fordert, dass Gruppen die bisher als ganze Gruppe gefördert wurden auch weiterhin so behandelt und entsprechend gefördert werden.

Übergangsregelung

Die signifikante Umstellung der Fördersystematik, welche in den Einrichtungen wesentliche strukturelle Veränderungen erfordert, wird nicht in allen Eltern-Kind-Gruppen zeitnah möglich sein. Der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. fordert hier eine zweijährige Übergangsregelung, die den Trägern eine finanzielle Sicherheit bietet.

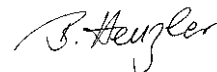
Mit freundlichen Grüßen



Jörg Below
Vorstand



Diana Riediger
Mitarbeiterin



Birgit Henzler
Mitarbeiterin